

Ehrenordnung

Abschnitt	Inhalt	
1	Ehrung von Verbandsmitarbeitern	69
2	Ehrung von Vereinsmitarbeitern	71
3	Verleihung von Spielerverdienstnadeln	72
4	Ehrungen von Schiedsrichtern	72
5	Bezirkssportwart ehrenhalber / Ehrenkreiswart	73
6	Inkrafttreten	73

Präambel

Die Ehrenordnung (EhO) ist der Satzung des Hessischen Tischtennis-Verbandes e.V. (HTTV) als Satzungsergänzung zugeordnet. Der HTTV würdigt mit dieser Ehrenordnung das besondere Engagement und die Verdienste. Ehrenamt und langjährige Mitarbeit sind essenziell für die Entwicklung des Sports und verdienen Anerkennung. Diese Ordnung regelt die Vergabe von Ehrungen und soll Motivation und Wertschätzung für den Einsatz im Tischtennissport ausdrücken.

1 Ehrungen von Verbandsmitarbeitern**1.1**

Der HTTV kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Tischtennis-Sport Ehrenurkunden, Ehrennadeln, die Ehrenmedaille und die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

Ehrungen können auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion nach einer Frist von zwei Jahren durchgeführt werden.

1.2

Verliehen werden können:

- die Ehrenurkunde,
- die Ehrennadel in Bronze,
- die Ehrennadel in Silber,
- die Ehrennadel in Gold,
- die Ehrennadel in Gold mit Kranz,
- die Ehrennadel in Gold mit großem Kranz
- die Ehrenmedaille.

Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Ausschusses für Ehrungen. Beschlüsse können nur mit absoluter Mehrheit gefasst werden.

1.3

Verliehen werden kann außerdem:

- die Ehrenmitgliedschaft.

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Mitarbeiter des Verbandes, die sich außerordentliche Verdienste um Entwicklung und Ausbau des HTTV erworben haben und an verantwortlicher Stelle in der Verbandsarbeit tätig sind, verliehen werden. Der Beschluss über die Ernennung bedarf innerhalb des Präsidiums und des Ausschusses für Ehrungen eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit. Anträge auf Ehrenmitgliedschaft können vom Präsidium und dem Ausschuss für Ehrungen gestellt werden.

1.4

Durch Verleihung von Ehrenurkunden, Ehrennadeln und Ehrenmedaillen können Verbandsangehörige geehrt werden, die durch ihre Tätigkeit in den Verbandsorganen des HTTV oder durch ihre Arbeit in den dem HTTV angeschlossenen Tischtennis-Vereinen oder Abteilungen besondere Anerkennung gefunden haben (siehe nachfolgende Tabelle).

Schlüssel für den Ausschuss für Ehrungen Ehrenrat zur Verleihung von Ehrungen

	Urkunde	Bronze	Silber	Gold	Gold mit Kranz	Gold mit gr. Kranz	Ehrenmedaille
Gruppe 1 Präsident, Vizepräsidenten	2 Jahre	4 Jahre	6 Jahre	8 Jahre	12 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
Gruppe 2 Vorsitzende Verbandsausschüsse und Verbandsrechtsorgane	3 Jahre	6 Jahre	9 Jahre	12 Jahre	15 Jahre	18 Jahre	25 Jahre
Gruppe 3 Kreiswart, -sportwart und Bezirkssportwart Kreis- und Bezirksjugendwart Kreis- und Bezirksschülerwart Kreis- und Bezirksjugendausschuss Kreisvorstandsmitglieder gem. Satzung	4 Jahre	7 Jahre	10 Jahre	13 Jahre	20 Jahre	25 Jahre	35 Jahre
Gruppe 4 Spielleiter Beisitzer Verbandsausschüsse und Verbandsrechtsorgane Beauftragte	6 Jahre	9 Jahre	12 Jahre	15 Jahre	21 Jahre	27 Jahre	35 Jahre
Gruppe 5 Vereinsvorsitzende, Abteilungsleiter und Sport-/Jugendwarte der TT-Vereine und -Abteilungen	8 Jahre	12 Jahre	20 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	35 Jahre	-
Gruppe 6 alle übrigen Mitarbeiter der TT-Vereine und -Abteilungen	10 Jahre	15 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	-	-	-

1.5

Die Ehrungen erfolgen auf Antrag unter Verwendung der vorgeschriebenen Dokumente Vordrucke. Antragsberechtigt sind die Vereine und alle Verbandsmitarbeiter im HTTV.

1.6

Die Verleihung einer Ehrennadel, der Ehrenmedaille bzw. der Ehrenmitgliedschaft ist durch Verleihungsurkunde zu bestätigen.

1.7

Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder können durch den Beirat ernannt werden.

1.8

Das Präsidium kann in Verbindung mit dem Ausschuss für Ehrungen mit absoluter Mehrheit Ehrungen wieder aberkennen, wenn der Besitzer wegen schweren Verstoßes gemäß § 100 Rechts- und Strafordnung bestraft wurde.

1.9

Anträge auf Ehrung von Mitarbeitern, die von übergeordneten Fachverbänden/Institutionen verliehen werden sollen (z. B. Ehrenbrief des Landes Hessen, Bundesverdienstkreuz, Ehrungen des Landessportbundes, etc.) können von den Vereinen, TT-Kreisen und – Bezirken sowie dem Präsidium und dem Ausschuss für Ehrungen beantragt werden. Anträge werden vom Ausschuss für Ehrungen geprüft und bearbeitet. Soweit erforderlich, treffen Präsidium und Ausschuss für Ehrungen gemeinsam die Entscheidung über Zustimmung und Förderung einer solchen Maßnahme.

2 Ehrungen von Vereinsmitarbeitern**2.1**

Der HTTV kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Tischtennis-Sport an Mitarbeiter der Tischtennis-Vereine und -Abteilungen Ehrenurkunden und Ehrennadeln verleihen (siehe Tabelle 1.4, Gr.5 und Gr.6).

2.2

Die Ehrungen erfolgen auf Antrag unter Verwendung der vorgeschriebenen Dokumente. Antragsberechtigt sind die Vereine und die Verwaltungsorgane des Verbandes.

2.3

Anträge können jederzeit vorgelegt werden. Anträge von Vereinen müssen mit einer Stellungnahme des Kreisvorstandes versehen sein und sind an den Ausschuss für Ehrungen des HTTV zu richten.

2.4

Die Verleihung einer Ehrennadel ist durch eine Verleihungsurkunde zu bestätigen.

2.5

Das Präsidium kann in Verbindung mit dem Ausschuss für Ehrungen mit absoluter Mehrheit Ehrungen wieder aberkennen, wenn der Besitzer wegen schweren Verstoßes gemäß § 100 Rechts- und Strafordnung bestraft wurde.

3 Verleihung von Spielerverdienstnadeln

3.1

Der Verband kann an seine Spieler für langjähriges Spielen Spielerverdienstnadeln verleihen.

3.2

Verliehen werden können:

- Spielerverdienstnadel in Bronze für 15-jähriges aktives Spielen,
- Spielerverdienstnadel in Silber für 20-jähriges aktives Spielen,
- Spielerverdienstnadel in Gold, für 25-jähriges aktives Spielen,
- Spielerverdienstnadel in Gold mit den Jahreszahlen 30, 40, 50, 60 oder 70.

3.3

Voraussetzung für die Verleihung ist sportlich faires und menschlich einwandfreies Verhalten der zu ehrenden Person.

3.4

Die Ehrung erfolgt auf Antrag. Antragsberechtigt sind die Vereine und alle Verbandsmitarbeiter des HTTV.

Anträge sind ausschließlich über click-TT zu stellen. Die Höhe der Gebühr legt der Beirat fest und ist in der Beitrags- und Gebührenordnung einsehbar. Die Verleihung von Spielerverdienstnadeln wird durch Verleihungsurkunde bestätigt.

4 Ehrungen von Schiedsrichtern

4.1

Der Verband kann für langjährige Schiedsrichtertätigkeit Schiedsrichter verdienstnadeln verleihen.

4.2

Verliehen werden können:

- Schiedsrichter verdienstnadel in Bronze für 10 Jahre Schiedsrichtertätigkeit,
- Schiedsrichter verdienstnadel in Silber für 20 Jahre Schiedsrichtertätigkeit,
- Schiedsrichter verdienstnadel in Gold für 25 Jahre Schiedsrichtertätigkeit,
- Schiedsrichter verdienstnadeln in Gold, mit den Jahreszahlen 30, 40, 50 oder 60

4.3

Voraussetzung für die Verleihung ist sportliches faires und menschlich einwandfreies Verhalten der zu ehrenden Person. Die Ehrung erfolgt auf Antrag. Antragsberechtigt sind die Vereine und alle Verbandsmitarbeiter des HTTV.

Anträge sind an die Geschäftsstelle des HTTV zu richten oder über click-TT zu stellen. Die Verleihung von Schiedsrichter verdienstnadeln wird durch Verleihungsurkunde bestätigt. Urkunde/Nadel werden gebührenfrei abgegeben.

5 Bezirkssportwart ehrenhalber / Ehrenkreiswart

5.1

Auf Antrag der Bezirksleitung oder des Kreisvorstands kann bei dem Bezirksrat/Kreistag für einen auszuscheidenden Bezirkssportwart/Kreiswart eine Ehrenmitgliedschaft für die entsprechende Ebene beantragt werden.

5.2

Voraussetzung ist eine 15-jährige Amtszeit als Bezirkssportwart bzw. 21-jährige Amtszeit als Kreiswart.

5.3

Der Ehrenkreiswart hat Sitz und Stimmrecht im Kreisvorstand und am Kreistag.

6 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde durch den Beirat am 29. März 2025 beschlossen und tritt mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ des HTTV in Kraft.